LEBEN IN LANGENZERSDORF
MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF
2103 Langenzersdorf, Hauptplatz 10

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf hat in seiner Sitzung vom 28.09.2026 ordnungsgemäß wie folgt beschlossen:

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

• für Nutzhunde	jährlich € 6,54 pro Hund
• für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz	jährlich € 120,00 pro Hund
• für alle übrigen Hunde	jährlich € 55,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.
Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft.

Der Bürgermeister

(Mag. Andreas Arbesser)

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF IV POL. BEZ. KORNEUBURG, N.Ö.

Angeschlagen am: **02.10.2026**
Abgenommen am: **19.10.2026**